

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und geschrifter Adress 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmon-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Seiten kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Mit 1. Mai

beginnt ein neues Abonnement auf die
„Laibacher Zeitung“

nebst

„Blätter aus Krain.“

Der Bräunnerations-Preis beträgt für die Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni 1865:

Im Comptoir offen	1 fl. 84 kr.
Im Comptoir unter Couvert	2 " — "
Für Laibach in's Haus zugestellt	2 " — "
Mit Post unter Kreuzband	2 " 50 "

Vom 1. Mai bis Ende Dezember 1865:

Im Comptoir offen	7 fl. 34 kr.
Im Comptoir unter Couvert	8 " — "
Für Laibach in's Haus zugestellt	8 " — "
Mit Post unter Kreuzband	10 " — "

Ign. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. April d. J. den Konfessorialrath, Schuldistriktaufseher und Dechant in der königlichen Leibgedingstadt Neubidischow P. Joseph Kneisel zum Ehrendomherrn an der Kathedrale zu Königgrätz allernädigst zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. April d. J. dem Graner Domherrn und Rector des Tyrnauer Seminars Sigmund Szupp an die Titularabtei „Sancti Spiritus de Madoca“ allernädigst zu verleihen besunden.

Feuilleton.

Laibacher Plaudereien.

(Ein poesieloser Frühling — Nadieschen und Spargel — Gesetze der Mode — Georgi — Eine Säkularfeier — Vom Casino-Garten.)

Reisende, welche die weiten Grasebenen Amerika's, die Prairien oder Savannen, besuchten, erzählen von der wunderbaren Blumenpracht, die sich dort entfalte. In den seltsamsten Gestalten und mit den herrlichsten Farben angethan stehen dort die lieblichen Kinder Flora's — aber, obschon sie das Auge entzücken, entbehren sie des schönsten Reizes, sie haben keinen Duft. Und der Duft ist die Poesie der Blumen. Diesen Prairie-Blumen vergleichbar ist der heutige Frühling; er ist poesielos, die sonnigen, trocknen Tage sind wirklich ohne Reiz; Blätter und Blüthen sind da, aber es fehlt jene echte Frühlingsluft, jenes sammelige Wehen, jener feuchte Hauch, der dem Grün erst Farbe, der Blüthe erst Duft gibt. Außtatt dessen hatten wir in dieser Woche einen Erde und Lungen austrocknenden Ostwind, der zuweilen nach Süden umschläug, bloß um uns den Moorrauch zuzuwehen; denn bei dem trocknen Wetter brennen die Morastkultivateure ihre Aecker, daß die Funken davon fliegen. Der stinkende Rauch belästigte die Respirationsorgane, welche noch an latarrhalischen Affektionen, dieser Hinterlassenschaft des Winters, leiden, nicht wenig; er half in dieser Beziehung dem Staube, dieser abscheu-

Nichtamtlicher Theil.

Zum Ausgleiche der ungarischen Frage.

O. Wien, 25. April.

Allgemein wurde der Osterartikel Deak's in „Pesti Naplo“ über den Ausgleich mit Ungarn als eine beachtenswerthe Erscheinung anerkannt, zumal hiemit von Seite der liberalen Partei Ungarns der erste entgegenkommende Schritt zu dem langersehnten staatsrechtlichen Ausgleiche gethan werden will. Doch wie erfreulich es übrigens ist, daß mit der jetzt bereits faktisch eingetretenen besseren Wendung der ungarischen Preschverhältnisse die Opposition die bisherige Passivität verließ und zur offenen Diskussion überging, so kann die Regierung wie die Opposition doch nur von den Verhandlungen des kompetenten Landtages das praktische Resultat erwarten. Hiemit wollen wir die Deak'sche Manifestation und seiner Partei keineswegs unterschätzen, im Gegentheil sind wir nicht abgeneigt, in dem Artikel Deak's seit den beiden Adressen des 1861er Landtages die bedeutungsvollste Kundgebung zu erblicken, die eine Wendung zum Besseren konstatirt. Uebrigens ist aber auch der Standpunkt, auf welchem der jüngste Artikel Deak's steht, von dem Standpunkte, den die Adressen des 1861er Landtages eingenommen haben, ein prinzipiell weit verschiedener. Von besonderer Wichtigkeit erscheint in dem Artikel das Zugehörniß, daß der gesicherte Fortbestand der Monarchie der oberste Staatsgrundsatz sei, welcher keiner andern Rücksicht untergeordnet werden darf, daß die Grundgesetze der ungarischen Verfassung nur soweit als möglich aufrecht zu erhalten seien und daß Ungarn auch jederzeit bereit sein werde, seine eigenen Gesetze mit den Ansforderungen eines gesicherten Fortbestandes der Gesamtmonarchie in Einklang zu bringen. Diese Sätze, von dem Verfasser der Adressen gegeben, dokumentieren gewiß eine Wendung zum Besseren und dürften um so wichtiger sein, wenn wir erfahren, in welcher Bedeutung das Wort Monarchie diesmal von dem ungarischen Schriftsteller genommen wor-

den ist, ob darunter wirklich das gemeinsame Reich oder bloß die Gemeinsamkeit des Herrschers zu verstehen ist. Nur dann aber können wir uns auch über die Bedeutung klar werden, welche die Bereitwilligkeit hat, die ungarischen Gesetze insoweit zu ändern, als sie der Festigung der Monarchie Eintrag thun. Wenn nun in dem Osterartikel Deak's soviel von dem Nebeneinanderstehen der beiden Reichshälften gesprochen und die Selbstständigkeit Ungarn's so sehr betont wird, so gestehen wir offen, daß wir dies nicht zu fassen vermögen. Soll das Reich ein Gesamtstaat sein, so müssen die Völker zusammenstehen und ein gemeinsames Recht besitzen. Für uns ist die Monarchie der Gesamtstaat und in einem Gesamtstaate kann es sehr viel Autonomie, aber keine vollkommene Selbstständigkeit, keine staatliche Sonderheit geben. Der gemeinsamen Angelegenheiten erwähnt Deak diesmal gar nicht, betont jedoch die Gemeinschaftlichkeit der Dynastie und die gemeinschaftliche Vertheidigung. Dieses Register der gemeinsamen Angelegenheiten ist allerdings etwas sehr mangelhaft, denn selbst in der pragmatischen Sanktion finden wir noch die gemeinschaftliche Verhütung innerer Unruhen und überhaupt gemeinschaftliches Einverständniß. Ueberdies haben sich aber eine große Zahl gemeinsamer Interessen herausgebildet, wenn dieselben auch in keinem corpus juris ausgezeichnet erscheinen. Wenn schon der Staatsmann seine Worte wiegen muß, so drängte gegenwärtig die eigene Partei den Führer zur äußersten Vorsicht, nicht um Haarbreite weiter zu gehen, als wozu die Nothwendigkeit zwingt, und darum wollen wir uns hiemit bescheiden, daß Deak bei der Entwicklung der Sätze, die er aufgestellt hat, auch weiter gehen wird, wenn deren Konsequenzen es fordern werden. Daß jedoch zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung eine gemeinsame äußere Politik, ein gemeinsames Heer und die gemeinsame Beschaffung der Mittel zur Erhaltung dieses Heeres nothwendig sind, ist jedem einleuchtend. Für dieses Alles kann im konstitutionellen Staate nur durch einen gemeinsamen Vertheilungskörper mit voller Zustimmungsberechtigung gesorgt werden. Eine gemeinsame gewählte Vertretung für gemeinsame Ange-

lichen Stadtplage, welche durch die Makadamisirungen mehrerer Straßen nicht vermindert worden ist. Wind, Staub und Rauch, das sind die Attribute unseres Frühlings. — Fürwahr, wenn nicht die kleinen Radiechen — ohne Ansprbung — die jungen Gemüse und die schmackhaften Spargel wären, man hätte wenig Genuss vom schönen Lenze. Es ist kein Wunder, wenn die Poesielosigkeit auch den größten Schwärmer zum Materialisten macht, so daß er bei der Wahl zwischen einem lyrischen Gedichte und einem Spargelgerichte keinen Augenblick lang schwankt.

Was in der Natur geschieht, wird durch unabänderliche Gesetze bestimmt, das wissen wir, wenn uns auch die meisten dieser Gesetze noch unbekannt sind. Das aber in der Mode auch Gesetze walten, deren Erforschung noch auf sich warten läßt, das ist unzweifelhaft. Als die Krinoline noch im weitesten Umfange Geltung hatte und die untere Hälfte einer Dame Tonnengestalt besaß, da war die Tendenz des Runden, Ausgeschweiften, Aufgeblasenen in Allem vorwaltend, und Hüte, Schmuck und Zier folgten ihr. Jetzt macht sich ein Indielängstreben bemerkbar; die Kleider sind so lang, daß kleine Hündchen sich darauf nachschleifen lassen könnten; die Haarnecke sind von einer Länge, daß dadurch die freie Bewegung des Kopfes gehindert wird. Um das, „der Zopf, der hängt hinten“, noch recht zu veranschaulichen, tragen die Mantillen, oder wie deren neueste Form heißt, die Beduinen, einen symbolischen Zopf, der auch sehr in die Länge strebt. Die Ohrgehänge reichen bis auf die Schultern und die Bänder sind ellenlang. Da die Langeweile auch sehr oft in Begleitung der Mode-

damen ist, so dürfte ein Causalnexus zwischen diesen Erscheinungen walten, der einem Naturgesetz ziemlich ähnlich ist.

In einem guten Portrait müssen alle Züge getreu wiedergegeben sein, und wenn wir von der abgelaufenen Woche ein getreues Portrait entwerfen wollen, dürfen wir jene Züge nicht vergessen, welche mit Montag begannen und welche nicht gerade die angenehmsten sind, nämlich die Aus- und Umzüge. In allen Straßen begegnete man den Möbeltransporten, meist geleitet von Dienstmännern, welche sich durch ihre Brauchbarkeit und Verlässlichkeit bei Uebersiedlungen fast unentbehrlich gemacht haben. Viecidenswerth sind Diejenigen, bei denen die Uebersiedlung keine gezwungene ist, welche nur ihre Winterquartiere mit Sommerwohnungen vertauschen, wie sie alljährlich zu thun pflegen. Manche mögen sich der Unbequemlichkeit einer Uebersiedlung auch aus Sparmaßnahmen rücksichtlich unterwerfen, denn momentan ist kein Mangel an Wohnungen; die Mietpreise sind daher niedrig und dürfen erst wieder in die Höhe gehen, wenn die in Aussicht gestellte neue Garnison, das Artillerie-Regiment aus Italien, hierher kommt.

Um unser Theater hat sich, wie wir vernehmen, noch kein Bewerber eingestellt; eine traurige Erscheinung in dem Jahre, in welches die Säkularfeier dieses Institutes fällt. Hundert Jahre sind es heuer, daß Laibach ein Theater hat, und es ist ebenso interessant als lehrreich, einen Blick auf die Geschichte dieses Zeiträumes zu werfen, um zu beobachten, welchem Wechsel, welchen Wandlungen in Bezug auf Bildungsstand und Geschmack die Bühne sowohl als das Publikum

legenheiten ist die nothwendige Folge des gemeinsamen Staates; mehr auch fordert unsere Verfassung nicht. Deshalb halten wir daran fest und glauben, daß nur von dieser Basis aus mit dem ungarischen Landtage unterhandelt werden könne.

49. Sitzung des Abgeordnetenhauses

vom 27. April.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Melschery, Lasser, Hein, Burger, Sektionschef Mitis (Justizministerium).

Nach Vorlesung des Protokolls werden die Einläufe mitgetheilt, darunter eine Einladung des Gemeinderathes von Wien zur Theilnahme an dem Empfange Sr. Majestät bei Gelegenheit der feierlichen Eröffnung der Ringstraße am 1. Mai d. J.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Verhandlung über den Etat des Justizministeriums.

Die Generaldebatte wurde bereits gestern geschlossen.

Berichterstatter Dr. van der Straß: Ob zwar die gestern gesallenen Reden seinen Bericht nicht getroffen haben, könne er doch nicht umhin, als Jurist auch Einiges über die objektive Strafverfolgung der Presse zu sprechen. — In der objektiven Verfolgung würde er ein humanes Vorgehen gegen die Presse erblicken, aber die Verwandlung der objektiven Verfolgung in eine Strafverfolgung sei juridisch und politisch ein Unding. Redner ergeht sich in eine theoretische Auseinandersetzung über grammatisches und logisches Auslegung der Gesetze und geht auf den Bericht selbst über. Er theilt mit, daß der Ausschuss diesmal keine Wünsche aussprechen und keine Resolutionen zu fassen beantragt, weil er von dem Justizminister die Zusicherung bekam, daß dem engeren Reichsrathe die erwarteten Justizvorlagen gemacht werden würden.

Justizminister v. Hein: Abg. Tschabuschnigg hat einen Wunsch ausgesprochen, dessen Erfüllung ich von der Erledigung der im engeren Reichsrath zur Vorlage kommenden Entwürfe ebenso erwarte, wie er es ausgesprochen. Die ihm nächstfolgenden drei Redner haben sich zur Aufgabe gemacht, unabhängig von dem Gegenstande, der auf der Tagesordnung steht, das objektive Strafverfahren in Preschäften zum Gegenstande ihrer Erörterung zu machen. Wenn ich mir den Inhalt ihrer Reden vergegenwärtige, so kann ich nicht anders als bekennen, daß sie den Eindruck gemacht haben, als hätten sie die Bestimmung, den Richterstand zu ihrer Ansicht herüberzubringen, mit einem Worte, einen Einfluß auf die richterliche Judikatur zu üben und einen Gegenstand, der ganz offenbar in den Wirkungskreis des engeren Reichsraths gehört, vor das Forum des weiteren Reichsraths zu bringen. In beiderlei Richtungen kann ich diesem Bestreben nicht folgen, es steht im Widerspruch mit der in diesem Hause so oft betonten Unabhängigkeit des Richterstandes, im Widerspruch mit der Verfassung. Was auch einzelne Redner immerhin als Ueberzeugung ausgesprochen, will ich nicht angreifen, es bleibt jedoch immer nur eine persönliche Anschauung, die für den Richterstand nicht maßgebend sein kann, und wenn auch einer der Redner sogar im Namen des Gesetzgebers gesprochen, so erkenne ich

ihm das Recht dazu nicht zu. Das erste und wichtigste Recht des urtheilenden Richters ist, die von fremder Autorität unabhängige Interpretation des Gesetzes bei dessen Anwendung; dieses Recht will ich gewahrt haben und wahre es hiermit ausdrücklich.

Die Gerichte, die Staatsanwaltschaften sind bei der Interpretation der Gesetze nach den gesetzlich bestehenden Auslegungsregeln vorgegangen, und ich muß meinerseits die Zumuthung eines Redners von mir ablehnen, durch belehrende Refripte eine Art authentischer Interpretation im Widerspruch mit der bestehenden Judikatur zur Durchsetzung zu bringen.

Dies gibt mir Anlaß, auf mein Verhältniß zur Staatsanwaltschaft überzugehen. Der eine Herr Redner hat bereits bestätigt, daß er von mir, überhaupt von der Regierung keine Weisungen bekommen habe, die mit seinen Anschauungen im Widerspruch stehn. Das mag bisher der Fall gewesen sein und wird es immer sein, so oft die Regierung mit den Anschauungen des Staatsanwalts harmonirt; wenn aber die Regierung mit den Anschauungen des Staatsanwalts differirt, so halte ich es für das Recht des Justizministers,

dem Staatsanwalt seine Meinung zu offenbaren, aber nicht als Norm für die Gerichte, nicht als unbedingte Norm für den Staatsanwalt, sondern mit der Aufforderung, darüber die Judikatur der Gerichte zu provociren.

In einem anderen Falle mag es der Regierung nach Umfang der durch das Gesetz gegebenen Befreiungen zustehen, in einzelnen Fällen dem Staatsanwalt den Auftrag zu geben, von der Verfolgung abzulassen. Innerhalb dieser Grenzen habe ich mich bewegt, werde ich mich bewegen und scheue keine Verantwortung. Ich gehe auf Dasjenige über, was der

Ausgeordnete vom Neubau (Schindler) speziell als Klage angebracht hat, daß die Angriffe auf das Haus oder die Reichsvertretung nicht eines gleichen Schutzes durch die Staatsanwaltschaft sich erfreuen, wie andere durch die Presse begangene Vergehenen. Nun ich möchte den

Herrn Abgeordneten darauf aufmerksam machen, daß, wenn das Haus sich angegriffen fühlt und die Straf- gewalt in Anspruch nehmen will, die Sache des Hauses ist. Der Staatsanwalt bedarf der Zu-

stimmung, es wird Sache Einzelner sein, im vor- kommenden Falle dem Hause den Antrag zu stellen, und die Staatsanwaltschaft wird ebenso bereit die Rechte des Hauses in Schutz nehmen, wie die Rechte Anderer.

Der Abg. Schindler hat sich übrigens in mancherlei Verdächtigungen und Investiven ergangen; ich scheue es, ihm auf dieses Gebiet zu folgen. Die Behörden, die Vereine, die einzelnen Personen, welche er angegriffen, sie mögen den Trost in sich selbst fühlen und im Bewußtsein ihrer Pflichterfüllung finden;

der gesunde Sinn der Bevölkerung wird Dasjenige, was Abg. Schindler in dieser Beziehung zu viel gethan, gewiß verurtheilen. (Bravo! im Zentrum.) Der Minister geht dann auf die vom Ausschuss beantragten Abstriche über, zeigt, daß er im Vereinbarungs- wege zu einem größeren Abstriche bereit war, als der Ausschuss erzielen zu können glaubte.

Er erklärt gegen einzelne Abstriche Einsprache erheben zu müssen, andere dagegen acceptiren zu können, so daß das Gesammtforderniß des Justizministeriums sich auf 8,027.607 fl. belaufen würde, wäh- rend der Ausschuss nur 7,978.533 fl. zu bewilligen beantragt.

Abg. Schindler ergreift das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Er könne ein Wort nicht ungerngt lassen, das der Minister gebraucht, indem er ihn der „Verdächtigung“ beschuldigte. Er habe Thatsachen angeführt, und wenn der Herr Minister sich mit seiner Rede beschäftigen würde, werde er sich auch mit diesen beschäftigen müssen.

Justizminister v. Hein: Er verweise auf den Inhalt der Rede Schindler's, welche auf jeden Unbefangenen den Eindruck mache, welchen er schilderte.

Es wird zur Spezialdebatte geschritten.

Titel 1. „Zentralleitung“ beantragt der Ausschuss 166.456 fl.

Abg. Herbst rechtfertigt zuerst das Vorgehen des Ausschusses bei den Abstrichen und wendet sich dann gegen die Bemerkung des Ministers, das Haus möge, wenn es sich angegriffen fühle, die Verfolgung beantragen. Niemand im Hause werde je einen solchen Antrag stellen, sagt Redner, aber dies sei gar nicht nothwendig, denn nach dem Wortlaut des Gesetzes müsse in diesem Falle die Verfolgung von Amts wegen eingeleitet werden.

Nach dem Schlussworte des Berichterstatters, in welchem er die Annahme des Ausschusstantrages empfiehlt, wird dieser angenommen.

Titel 2. „Oberster Gerichtshof“ wird mit einem Ordinarium von 300.000 fl. und einem Extraordinarium von 12.810 fl. beantragt (ohne Debatte angenommen).

Titel 3. „Justizverwaltung in den Kronländern“ beantragt der Ausschuss mit 7,300.000 fl. zu genehmigen. Ein Minoritätsvotum wünscht einen größeren Abstrich und beantragt, nur 7,200.000 fl. zu bewilligen.

Justizminister v. Hein vertheidigt sich gegen die Höhe der bei diesem Titel beabsichtigten Abstriche und namentlich gegen den Abstrich von 29.500 fl. bei den Amts- und Kanzleifordernissen allein. Der Minister zeigt die Verwendung dieses Erforbernisses und erklärt es für unmöglich, diesen Abstrich einzuhalten. Man müsse nicht neue Erfahrungen erzielen wollen, sondern auch deren Möglichkeit berücksichtigen.

Abg. Herbst findet, daß die vielen Tabellen, Berichte, Anzeigen, Kontrolsen u. s. w. den Ersparnissen allerdings im Wege stehen. Wenn über jede Kleinigkeit dem Ministerium Bericht erstattet werden müsse, so verursache dieses allerdings höhere Kosten. Man möge unnötige Geschäfte und unnötige Schreiberei abschaffen, dies werde die Geschäfte vermindern und Ersparnisse möglich machen. Es sei Aufgabe des Ministeriums, wie dies durchzuführen sei. Er empfiehlt den Ausschusstantrag.

Sektionschef v. Mitis: Es sei wahr, daß sich das Ministerium jeden Besetzungsalt und sei es der eines Dieners vorlegen lasse, aber dies habe keinen Grund darin, daß man eben bemüht sei, Interessen zu erzielen und deshalb genau den Zeitpunkt wahrnehmen wolle, wann die Besetzung erfolgen müsse. Es werde auch dahin gewirkt, bei den Gerichten jede unnötige Schreiberei zu vermeiden und es seien auch die Korrespondenzen zwischen den Behörden und den Ministerien vereinfacht worden. Die meiste Arbeit verursachen die sehr zahlreichen Gnadenanträge, welche sich oft auf Gründe stützen, die das Ministerium nicht als hinreichend erkennen kann. Es muß aber über diese jedenfalls Amtshandlung vorgenommen wer-

unterworfen waren. Wir beginnen heute mit dem Abdruck einer solchen Skizze in den „Blättern aus Krain.“

Die Herrichtung des Casinogartens ist hente bereits vollendet und findet die Eröffnung schon morgen statt. Nächste Woche soll ein Maifest darin veranstaltet werden. Wir müssen gestehen, es ist Alles geschehen um dieses so günstig gelegene Lokal zur Aufnahme eines zahlreichen eleganten Publikums bereit und bequem zu machen, und wir sind fest überzeugt, daß in demselben das gesellige Leben der Stadt sommersüber sich concentriren wird. Nur einen Wunsch möchten wir im Namen des Publikums aussprechen, den nämlich, daß auch für eine den Verhältnissen entsprechende gute Bedienung gesorgt werde. Mangelhafte Bedienung ist von jehher ein Uebelstand in den hiesigen Sommerlokalen gewesen, welcher den Besuch derselben oft verleidet hat; möge es gelingen diesen Uebelstand von dem so geschmackvoll eingerichteten Casinogarten fern zu halten.

Abraham Lincoln, Präsident der Vereinigten Staaten.

(Ermordet am 14. April 1865.)

Abraham Lincoln (sprich: Lincun) wurde am 12. Februar 1809 im Staate Kentucky geboren. Zehn Jahre lang wurde er bloß zu ländlichen Arbeiten verwendet, und nur wenn nichts zu thun war, schickte man den äußerst kräftigen Knaben in die Schule. Neunzehn Jahre alt, machte er als Schiffsknecht seine

erste Fahrt nach New-Orleans. 1831 vermietete er sich wieder als Schiffsknecht, wofür er 12 Dollars monatlich erhielt. Als er zurückgekehrt war, wurden ihm von seinem Herrn die Geschäfte in einem Laden und einer Mühle zu Neusalem in Illinois übertragen. Nun brach der Krieg gegen den schwarzen Felsen an, an dem Lincoln gleich Jefferson Davis Anteil nahm. Zu seiner größten Überraschung wurde er von der Kompanie, in die er eingetreten war, zum Hauptmann gewählt. Seine Freunde wissen durch ihn, daß ihm nie eine Ernennung größere Freude gemacht hat, als diese. Drei Monate stand er im Felde und war nun schon so bekannt geworden, daß er von den Whigs seiner Grafschaft als Kandidat für die Legislatur aufgestellt wurde. Er unterlag indessen, denn die Umgegend war größtentheils demokratisch. Ein Laden, den er für eigene Rechnung eröffnete, wollte nicht in Flor kommen. Er gab ihn also auf und nahm die Stelle eines Postmeisters in Neusalem an. Sein Ehrgeiz war erwacht, sein Verstand sagte ihm, daß er nicht weiter kommen werde, wenn er sich nicht mit der Rechtswissenschaft vertraut mache. Von einem Nachbar lißt er sich die erforderlichen Bücher und studierte Abends nach Erledigung seiner sonstigen Geschäfte. Bald machte ihm ein Feldmesser den Antrag, einen Theil seiner Arbeiten zu übernehmen, und Lincoln ging nun wieder zu einem Lebensberuf über, ohne eine weitere Vorbereitung, als daß er eine Anleitung zur Feldmesserkunst, einen Kompass und eine Messlatte kaufte. 1834 wurde er in den Landtag gewählt, und erhielt bis 1840 die Stimmen seiner Mitbürger immer wieder. 1836 hatte er die

Zulassung als Unwalt erhalten und in Springfield im Verein mit Major John S. Stuart ein Bureau eröffnet. Er gelangte zu Ruf und galt namentlich für einen der gewandtesten Vertheidiger in peinlichen Rechtsfällen. Lincolns politische Rolle begann von 1844 an wichtig zu werden. Wegen seiner Redner- talente und seines Ansehens in Illinois und Indiana machten ihn die Whigs zu ihrem politischen Reisenden in beiden Staaten. 1847 trat er in das Abgeordnetenhaus des Kongresses ein. Hervorragende Reden sind von ihm nicht bekannt, auf seinem Platz aber war er immer. Als standhafter Whig stimmte er für Schutzölle, für eine weite Auslegung der Rechte der Unionsträger den Einzelstaaten gegenüber, für die Aufhebung des Sklavenhandels und der Sklaverei im Bezirk von Columbia und gegen die Aufnahme von Texas in den Bund. Zweimal oder dreimal machten seine Freunde Versuche, ihn in den Senat zu bringen, jedoch ohne Erfolg. Auf dem republikanischen Nationalkonvent von 1856 thaten die Abgeordneten von Illinois ihr Möglichstes, seine Kandidatur für die Vizepräsidentschaft durchzusehen, drangen aber nicht durch. Vier Jahre später schlug seine Stunde. Die Republikaner hatten außer ihm mehrere andere Kandidaten, McLean, Bates, Dayton, Cameron und Seward. Auf ihrem Nationalkonvent von Chicago wurde dreimal abgestimmt, und das dritte Mal ergab sich für Lincoln eine sehr starke Mehrheit, nämlich 354 Stimmen gegen 110, welche auf Seward fielen. Da die Wahlen für die Republikaner günstig waren, so siegte Lincoln. Dieser Sieg war das Zeichen zum Beginne der Sezession, deren Verlauf bekannt ist.

den und dieß verursache große Arbeiten. Aber man müsse jedem den Weg der Gnade offen lassen. Er könne aber versichern, daß das Ministerium jedenfalls bestrebt sei, alle überflüssige Schreiberei hintanzuhalten.

Abg. Berger bemerkt, es scheine ihm, daß nicht allein unnütze, sondern auch nothwendige Schreibereien hintangehalten werden. Es geschehe, daß man nicht Wochen, sondern auch Monate, ja selbst Jahre auf Erledigungen warten müsse. Er wolle kein Gericht nennen, aber in der Umgebung Wien's befindet sich eines, von welchem eine Erledigung früher als in 6 Monaten nicht zu erreichen sei. Er hoffe, das betreffende Gericht werde sich getroffen fühlen und selbst das Nöthige veranlassen.

Nach dem Schlusshorte des Berichterstatters wird der Ausschuszantrag angenommen.

Titel 4. „Neubauten“ Extraordinarium 55.867 fl. (angenommen).

Titel 5. Zur Beheilung eines jeden Gerichtsabjunkten, der nicht bereits 840 fl. Gehalt oder eine Personalzulage bezieht, mit einer Funktionszulage von je 100 fl. ö. W., Extraordinarium 58.400 fl. (wird angenommen).

Titel 6. Bezüge der nicht untergebrachten disponiblen Beamten und Diener. Extraord. 85.000 fl.

Justizminister v. Hein: Von den von der Regierung für diesen Titel präliminirten 121.000 fl. sei in den verflossenen Monaten nur eine Ersparung von 2000 fl. möglich gewesen. Dieß röhre daher, weil man bestrebt sei, Interkalarien zu machen. Macht man Interkalarien, dann können disponible Beamte nicht untergebracht werden. Der Minister empfiehlt dieß der Berücksichtigung des Hauses.

Abg. Herbst sucht nachzuweisen, daß die Ersparung bei diesem Titel nicht arithmetisch, sondern geometrisch wachse und daß, wenn in den ersten 3 Monaten 2000 fl. erspart wurden, dieß im Jahre nicht 8000 fl., sondern eine weit höhere Summe ausmache.

Sektionschef v. Mitis bemerkt, die Unterbringung disponibler Beamten werde immer schwerer, da die Beamten niederer Kategorien größtentheils untergebracht sind und nur mehr höhere Beamte noch disponibel sind. Diese zu placiren, sei immer schwieriger.

Justizminister v. Hein erklärt, in den Interkalarien keine Ersparungen machen zu können, wenn der Antrag des Finanzausschusses angenommen würde.

Der Ausschuszantrag wird mit 63 gegen 53 Stimmen angenommen.

Der Ausschuß beantragt ferner, zwischen den einzelnen Titeln Virements nicht zu gestatten.

Dem gegenüber stellt der Justizminister Hein den Antrag, Virements zu gestatten.

Präsident erklärt den Antrag des Ausschusses nicht zur Abstimmung bringen zu können, da derselbe negativ sei und bisher nur dann über Virements abgestimmt wurde, wenn diese gestattet werden sollen.

Der Antrag des Justizministers kommt zur Abstimmung und bleibt in der Minorität. — Der Berichterstatter referirt noch über eine Petition von Justizbeamten um Regelung ihrer Gehalte. — Der Antrag des Ausschusses, diese Petition dem Justizministerium zur Würdigung zu empfehlen, wird angenommen.

Vor einigen Monaten wurde Lincoln zum zweiten Male mit großer Majorität zum Präsidenten erwählt. Nach vierjährigem Kampfe wurde Richmond erobert und wenige Tage nachher Lincoln ermordet. Als Retter des Vaterlands, vom Siegesbonner umholt, ging er zu den Todten. Ein schöner, ein großer Tod, ein Heldentod. In den Annalen wird es einst heißen: Washington hat die Union gegründet, Lincoln hat sie wieder hergestellt.

Lincoln war ein Mann von fast riesenhafter Gestalt; er maß 6 Fuß 4 Zoll englisch Maß. Sein Körper erschien nicht voll und muskulös, sondern vielmehr hager; seine Arme waren lang, aber nicht außer Verhältniß zu seiner Länge. Er ging langsam und bedächtig einher, den Kopf geneigt, die Hände auf dem Rücken. Auf seine Kleidung legte er wenig Wert; obwohl immer sauber, richtete er sich doch nicht nach der Mode. In seinen Manieren war er einfach und herzlich. Im geselligen Verkehr erzählte er gern und mit Erfolg Anekdoten. Seine Höflichkeit war aufrichtig, nie berechnet und aufdringlich. Seine Freunde grüßte er mit einem warmen Schütteln der Hand und einem noch freundlicheren Lächeln. Seine Gesichtszüge verriethen einen bedeutenden Charakter, waren aber nicht hübsch. Sein Haar war schwarz und dünn, sein Kopf wohlproportioniert. Seine Nase war römisch, sein Mund breit, seine Gesichtsfarbe gebräunt.

Abraham Lincoln war der sechzehnte in der Reihe der nordamerikanischen Präsidenten.

„Wer den Besten seiner Zeit gesegnet,
Der hat gelebt für alle Zeiten.“

Nächster Gegenstand ist die Verhandlung des Staats des Polizeiministeriums. — Berichterstatter ist Abg. Hopfen.

In der Generaldebatte ergreift Niemand das Wort, weshalb sogleich zur Spezialdebatte geschritten wird.

Titel 1. „Zentralleitung“ beantragt der Ausschuß mit 154.000 fl. Ordinarium, 1935 fl. Extraordinarium.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery erklärt sich mit dem vom Ausschusse vorgenommenen unbedeutenden Abstriche einverstanden.

Der Ausschuszantrag wird angenommen.

Titel 2. „Auslagen für die Staatspolizei“ 300.000 Gulden.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery erklärt für die Forderung der Regierung bei diesem Titel keine näheren Daten angeben zu können. Dieß liege in der Natur des Postens. Die Forderung der Regierung vertheidige sich von selbst, wenn man dabei auf die in anderen Staaten zu diesem Zwecke verwendeten Summen Rücksicht nimmt. Er müsse daher das Haus bitten, die von der Regierung präliminirte Summe von 360.000 fl. zu bewilligen, umso mehr, als seit 1861 diese Post schon um 40.000 fl. vermindert worden sei.

Der Ausschuszantrag wird mit 57 gegen 52 Stimmen abgelehnt, worauf das Präliminare der Regierung (360.000 fl.) zur Abstimmung gelangt und angenommen wird.

Titel 3. „Öffentliche Sicherheit“ beantragt der Ausschuß das Ordinar. mit 1.560.000 fl., das Extraordinar. mit 10.000 fl.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery bemerkt, er wisse nicht, an welchen Posten sich der vom Ausschusse beantragte Abstrich von 99.704 fl. durchführen lasse. Er beantragt die Reduktion auf 60.000 fl. zu beschränken.

Der Berichterstatter bemerkt, der Ausschuß habe viel Rücksicht darauf, daß zwischen den einzelnen Posten dieses Titels das Virement gestattet ist, umfassende Ersparnisse für möglich gehalten. (Der Ausschuszantrag wird hierauf angenommen.)

Post 2 dieses Titels, „außerordentliche Auslagen“, 14.500 fl., wird ohne Debatte angenommen.

Titel 4. „Militärpolizeiwache.“ Ordinarium 780.000 fl., Extraordinarium 23.475 fl.

Abg. Kuranda weist auf die betreffenden Verhandlungen bei Verathnung des Budgets für 1863 hin, um gegen die militärische Organisation der Polizeiwache zu sprechen. Der Minister habe damals die Erwägung dieser Angelegenheit versprochen, aber es sei nichts geschehen. Die Sicherheit der Stadt Wien sei seitdem nicht besser geworden, es werden Missthaten auf öffentlichen Plätzen verübt, wo man es nicht vermuten sollte. Der Gemeinderath habe sich deshalb schon veranlaßt gefehlt, seine Bereitwilligkeit zur Übernahme der Sicherheitspolizei zu erklären. Redner erklärt sich für die Umwandlung der Polizeiwache in eine Zivilwache und weist darauf hin, daß eine Kommission von Fachmännern (Polizeikommissären), welche heute tagte, sich für diese Umwandlung ausgesprochen hat.

Abg. Gisela stellt mit, daß in Brünn ein Polizeimann einen betrunkenen Mann bei der Arrestierung schwer verwundete, weil sich dieser widergesetzt haben soll. Gegen den Arrestierten wurde die Anklage wegen thätlicher Wachebeleidigung und öffentlicher Gewaltthätigkeit erhoben. Das Landesgericht erklärte ihn schuldlos und verlangte die Bestrafung des Polizeimannes wegen schwerer Verlezung. Es erhielt zur Antwort, der Polizeimann werde nicht bestraft werden, sondern erhalten noch eine Belohnung aus dem Polizeifonde.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery erklärt, daß ihm das Faktum unbekannt sei, er werde sich darüber berichten lassen und das Nöthige veranlassen, wenn es sich bestätigt, daß der Mann zur Rechenschaft gezogen werde.

Abg. Gisela erklärt, er habe das Faktum nicht mitgetheilt, um gegen die Zentralleitung eine Beschuldigung auszusprechen, er habe nur damit zeigen wollen, wie nothwendig es sei, daß die Militärpolizeiwache den Zivilgerichten unterstellt werde.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery bemerkt, die Militärpolizeiwache sei keineswegs den Anordnungen der Zivilbehörde entgegen, alle Dienstesverwendung gehe unbedingt von der Zivilbehörde aus, und seinen Militäroberen unterstehe der Mann nur in Bezug auf Disziplin und militärischen Charakter. Daß aber der militärische Charakter ein Hinderniß der Verbesserung des Instituts sein soll, findet der Minister nicht richtig, hingegen sei dieß ein Moment, welcher allein die so geringen Kosten erklärlich macht. Eine Berechnung ergebe, daß die Militärpolizeiwache pr. Kopf und Tag 74 kr. koste, ein Betrag, um welchen Zivilpersonen nicht requirirt werden können. Soll das Institut namhaft größere Kosten verursachen, so müsse der militärische Charakter beibehalten werden. Das größte

Gewicht werde ja auf Stehposten gelegt, die Zahl derselben hänge von lokalen Verhältnissen ab, und die größte Intelligenz des Individuums würde ihm nicht die Möglichkeit geben, um die Ecke zu schauen. Der Minister weist noch auf die Verhandlungen hin, welche im Zuge sind und die Tendenz haben, die Wahl des Individuums nicht den Regimentern zu überlassen, sondern der Polizeibehörde dabei eine Ingerenz zu sichern. Er könne daher nicht der Ansichtung beipflichten, daß durch die Verwandlung in eine Zivilpolizeiwache ein wesentlicher und günstiger Erfolg erzielt werden könnte.

Abg. Kuranda erwiedert, daß der Hauptfehler allerdings in dem militärischen Charakter liege. Hauptfachlich schreibt sich das Uebel von der Rekrutierung her, der Oberst könne unmöglich die Kapacität der Individuen kennen. Uebrigens komme der Wechsel in Betracht. Die Individuen können nicht einmal die Sprache und kaum haben sie sie erlernt, so werden sie übersetzt. Die gegenwärtige Polizei stamme aus der Zeit des Belagerungszustandes und sei seitdem nicht verbessert worden. Wenn der Polizeiminister sagt, die Zivilpolizei sei zu thuer, so müsse er bemerken, daß die Commune sich noch jederzeit zu Opfern bereit erklärt habe, falls in ihrem Sinne gehandelt würde. Die Sergeants de ville in Paris, die Konstablers in London, die Garde de ville in Brüssel warte nicht, bis eine Kräutlerin sagt, hier muß eine Kauferei vor gekommen sein, sondern sie ist sofort bei der Hand, wenn ein Verbrechen geschehen ist.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery bemerkt, daß der vom Ausschuß zur Begründung des Abstrichs ausgeführte Preisrückgang schon bei Verfaßung des Voranschlags in Betracht gezogen wurde. Reduktionen wären nur durch Verminderung des Mannschaftsstandes zu erzielen und eine solche scheine nicht räthlich.

Nach dem Schlusshorte des Berichterstatters wird der Ausschuszantrag angenommen.

Titel 6. „Internirungskasse der russisch-polnischen Flüchtlinge“, beantragt der Ausschuß 60.000 fl. zu bewilligen; verlangt waren 340.000 fl.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery: Es sei bereits gelungen, den größten Theil der Internirten abreisen zu machen und hätte es sich thun lassen, auch dem Reste von 101 Personen die Reise in's Ausland zu ermöglichen, wäre die Angelegenheit geschlichtet. Allein alle Staaten schlossen ihre Grenzen gegen die Internirten ab. Es blieb daher nur übrig, den betreffenden frei zu stellen, sich einen Erwerb zu suchen. Mehrere ergriffen diesen Ausweg, nach kurzer Zeit lebten aber einige zurück mit der Bitte, in die alten Verhältnisse treten zu dürfen. Noch ein Weg ist offen und dieser wird betreten werden. Sollte es mit Erfolg geschehen, werde noch eine Ersparung an den 60.000 fl. eintreten, wenn nicht, kann man sie nicht hinausstoßen und ihrem Schicksale überlassen.

Abg. Böhliwitz: Die Kosten wären nicht so groß, wenn das Ministerium den Internirten gestatten wollte, in Galizien den Erwerb zu suchen.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery: Das hängt zu sehr von den Erwägungen der Lokalbehörden ab.

Abg. Taschel: Er habe für die Herabminderung der Kosten für die Staatspolizei gestimmt; da diese mit 60.000 fl. mehr bewilligt wurden, so beantragt er die Streichung der gesammten Post.

Polizeiminister Freih. v. Mecsery erklärt, dieß wäre eine künstliche Redressirung des früheren Beschlusses, deum mit den staatspolizeilichen Auslagen hätten die Internirungsauslagen keinen Zusammenhang. In Konsequenz dieser Auffassung würde sich dieser Titel auch der Kontrolle entziehen.

Berichterstatter Hopfen bekämpft den Antrag Taschel.

Bei der Abstimmung wird der Ausschuszantrag angenommen.

Die Bedeckung wird mit 648.850 Gulden genehmigt.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. — Nächste Sitzung morgen.

Oesterreich.

Benedig, 24. April. In dem bereits mehrfach erwähnten Hochverratsprozeß ist die Untersuchung gegen einige der Angeklagten beendet. Gegen fünf derselben wurde kein Grund zum weiteren Verfahren gefunden, und zwei davon, nämlich die Comtesse Montalban-Cornello und ein gewisser Marinoni, so gleich in Freiheit gesetzt. Rücksichtlich der übrigen drei vom Landesgerichte freigesprochenen hat die Staatsanwaltschaft gegen das erstrichterliche Erkenntniß rekurriert, weshalb dieselben einstweilen noch in Haft behalten wurden. Fünf andere der Angeklagten, gegen welche die Anklage vollständig aufrecht erhalten wurde, sind in den Auflagestand versetzt worden.

Ausland.

Leipzig, 25. April. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Leipziger Bank wurde

eine Dividende von 17½ Thlr. per Aktie genehmigt und die Einführung des Giroverkehrs beschlossen.

Berlin, 27. April. In der gestrigen Sitzung der Marinekommission waren die Minister v. Bismarck und v. Roos, dann der Kontreadmiral Zachmann anwesend, Herr v. Bismarck erklärte: Laut Vertheilung der Thronrede werde bald eine Vorlage über die Kriegskosten erscheinen, zugleich ein Nachweis über die Notwendigkeit der Kriegsführung ohne Bevollmächtigung der Kriegsmittel und eine Darstellung der völkerrechtlichen Sachlage.

Die Regierung sei Mitbesitzer von Kiel: die Erwerbung eines Hafens sei eine unerlässliche Notwendigkeit; darüber sei Preußen mit Österreich ins Einvernehmen getreten. Er hoffe auf ein Gelingen. Der Hafen von Kiel sei für die preußische Flotte mit einer deutschen Flotte eine bedeutende Hilfe oder ein entschiedenes Hinderniß; wenn die Kosten nicht bewilligt werden, sei der Hafen ein wertloser Besitz. Er hoffe, der Landtag werde erklären: „Kiel muß gewonnen werden.“ Die Regierung müsse wissen, wie weit die Landesvertretung hinter ihr stehe; dann sei es ihre Absicht, daß die Erwerbung des Kieler Hafens die Grundlage jeder Verständigung bilde.

Abg. Saucken-Juliensfelde ist wegen Mangels an Vertrauen zu dem Ministerium gegen die Vorlage. Birchow fragt, ob die Regierung den ganzen Hafen von Kiel oder nur einen Theil desselben erstrebe. Bismarck antwortet, die Regierung verlange die Strecke zwischen Holtenau und Friedrichsort nebst den gegenüberliegenden Ortschaften. Ob die Forderung eventuell zwangsläufig durchzuführen wäre, sei mit Rücksicht auf die auswärtigen Mächte nicht zu beantworten.

Turin, 26. April (Abends). Die Kammer hat mit großer Majorität die Aufhebung der religiösen Körperschaften genehmigt.

Brüssel, 26. April. Die Deputirtenkammer beschloß eine Kommission zu ernennen, um die anlässlich des Duells zwischen Delaet und dem Kriegsminister Chazal entstandenen konstitutionellen Fragen zu prüfen.

Der Justizminister hat im Einvernehmen mit dem Generalprokurator erklärt, daß die Minister vor dem Cassationshofe erscheinen müssten, wenn die Kammer die Angelegenheit zurückweise.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Laibach, 29. April.

Se. Exzellenz der Herr Statthalter Freiherr von Schloßnigg ist heute Nacht von seiner Reise nach Innerkrain zurückgekehrt.

— Die Eröffnung des neu eingerichteten Casino-gartens findet Morgen statt.

— Der am 12. April 1865 in dem Gruber-schen Kanale ertrunkene Gymnasial-Schüler Heinrich Marn ist am 27. April in Hrostnig aufgefunden und am 28. zu Doll im Bezirk Tüffer beerdiget worden.

— Von dem Musiklehrer F. J. Mair in Neumarkt sind ein Orgelconcert und 6 Lieder ohne Worte erschienen und können vom Komponisten selbst bezogen werden.

— Aus Neustadt, 27. April, wird geschrieben: Gestern Vormittag ist die 33 Häuser und 218 Seelen zählende, 1½ Meilen von Neustadt entfernte Ortschaft Oberliestenthal, der Pfarre und Ortsgemeinde Königstein, von einem verheerenden, durch einen heftigen Wind und großen Wassermangel sehr begünstigten Brande, welcher 27 Wohnhäuser mit den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden, und zwar 80 Stallungen, Dreschböden, Heuschnuppen und Getreidekästen, 24 Schweinstallungen, 25 Harpen; ferner 39 Wagen, sämtliche bedeutende Getreide- und Futtervorräthe, die Kleidung, 15 Stück Kinder, 18 Stück Schweine, 1 Schaf, dann 1580 fl. an baarem Gelde, theils Silber, theils Banknoten, in Asche legte, heimge sucht worden. Der Brand soll mittelst Tabakfener durch Fahrlässigkeit eines 60 Jahre alten Mannes entstanden sein; der Gesamtschade beläuft sich auf 64.000 fl. Ein Mann erhielt bedeutende Brandwunden und steht gegenwärtig in ärztlicher Behandlung. Von den Verunglückten war Niemand assurirt. Vom Bezirksgerichte ist sofort eine Sammlung milder Beiträge für die Verunglückten eingeleitet worden.

— Die „Dr. Ztg.“ meldet aus Triest: Auch den in der vorletzten Biegung am 2. Jänner d. J. herausgekommenen Haupttreffer der Kreditlose von 250.000 fl. seien wir wieder im Schausfenster der Weisenfeld'schen Wechselseite hier ausgestellt. Wie wir vernehmen, ist dieser durch Herrn J. Weisenfeld eskomptierte Treffer vor einigen Jahren in dessen Wechselseite ausgegeben und von einem Herrn Dr. R.... in Ragusa gemacht worden.

— Die Landwirtschafts-Gesellschaft in Görz beabsichtigt mit der heutigen Feier ihres hundertjährigen

Bestandes eine Ausstellung von Landwirtschafts-Produkten zu verbinden, und hat sich sowohl an den Landes-Ausschuss, als auch an die Regierung um eine Subvention zu diesem Zwecke gewendet. Der Landes-Ausschuss hat jedoch die Bitte mit Hinweis auf Inkompétence abgeschlagen. Von der Regierung ist noch kein Bescheid herabgelangt, daher das Zustandekommen der Ausstellung noch zweifelhaft ist.

(Schlußverhandlungen beim k. k. Landesgerichte.) In der nächsten Woche finden bei dem hiesigen f. f. Landesgerichte folgende Schlussverhandlungen statt: Am 3. Mai: Franz Simovic — wegen Mord und Brandlegung. Am 4. Mai: 1. Kaspar Kosmatin — wegen Vergehen nach §. 303 St.-G.; 2. Johann Kummer und Mathäus Millavčič — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 3. Franz Polansel — wegen Diebstahl. Am 5. Mai: 1. Michael Prepeluch, Barth. Prepeluch und Ursula Leber — wegen schwerer körperlicher Beschädigung; 2. Josef Blerec — wegen Veruntreuung; 3. Anton Želesnikar — wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit.

Vermischte Nachrichten.

Herr Hofrat Oppolzer, der bekanntlich an das Krankenlager des russischen Großfürsten-Thronfolgers nach Nizza berufen wurde, erhält dem Vernehmen nach für die Reise vom russischen Hofe ein Honorar von 15.000 fl. und den Ersatz der Reisekosten.

— Ein Korrespondent der „Nat.-Ztg.“ schreibt aus Paris: Ich habe einer Kavallerie- und Artilleriemusterung im Gehölz von Boulogne beigewohnt, wo der Kaiser Napoleon selbst mit seiner Familie zugegen war. Es regnete hartnäckig, anhaltend. Gleichwohl war der Zulauf beträchtlich und der Kaiser hielt aus bis zu Ende, wo er Kreuze und Belohnungen vertheilte. Ich war begierig, seine Person, die ich seit vier Jahren nicht gesehen, in der Nähe zu beobachten. Ich bekam die beste Gelegenheit, da er unmittelbar vor mir vorbeiritt, sehr langsam, im Schritte, er reitet selten schnell. Neben ihm, zu seiner Rechten, war die Kaiserin und die Prinzessin Anna Murat hinter ihm, in der ersten Reihe, die Marschälle Magnan, Randon und Regnault de St. Jean d'Angely, dann kam Fleury nebst mehreren anderen Oberoffizieren, die ich nicht kenne. Ich bin in Verlegenheit, wie ich den Eindruck dieser Gruppe auf mich beschreiben soll. Nie habe ich eine solche Veränderung in einem Körper innerhalb vier Jahren erlebt. Das Antlitz zeigte den unzweideutigsten Ausdruck von körperlichen Leiden oder Beschwerden, von Aspannung und unwirschiger Gemüthsstimmung; das Auge erschien glanzlos und unbehaglich hinüber und herüberschleichend. Das Aussehen kann freilich täuschen, vielleicht flutet unter dieser Außenseite das Leben in Hülle und Fülle, und es ist unsere Sache nicht, Horoskop zu stellen. Fast peinlich anzusehen war der Kontrast der beiden Damen neben ihm. Waren sie wirklich so heiterer Laune, oder war es geschulte Hofkunst, sie lachten laut und schäkelten unaufhörlich, während der Kaiser sein Gesicht in finstere Falten legte. Marshall Magnan sah so mürrisch aus, wie sein Herr und Meister, sehr gebückt und niedergebeugt, er, der sonst so gerade und aufrecht saß. In seinen ungemein gealterten Bügeln herrschte physische und moralische Ermüdung. Nur General Fleury machte sich durch sein sorgloses, zuversichtliches, fast übermuthiges Wesen bemerklich. Auch der kleine Sohn des Kaisers war ansäglich zugegen auf seinem Pony. Als aber der Regen zu heftig wurde, sandte man ihn weg. Die gemusterten Soldaten, Kürassiere, Lanzenträger, reitende Jäger und reitende Artillerie von der Garde riefen: „Es lebe der Kaiser!“ beim Defile. Das Volk war sehr neugierig, Alles zu sehen, sonst aber kann ich von eifrigem Zurufen seinerseits nicht berichten.

Die „sibirische Pest.“

Aus Veranlassung der Befürchtungen, welche das Auftreten der „sibirischen Pest“ in Russland auch hier hervorgerufen, hatte der Vizepräsident der f. f. Central-Seebörde, Herr v. Becke, sich um Auskunft an den f. f. Generalkonsul, Herrn G. Wyneken, in Petersburg gewendet. Die Antwort des Generalkonsuls, welche viele Befürchtungen als unbegründet erscheinen läßt, lautet nach der „Triester Ztg.“:

„In Beantwortung des verehrlichen Schreibens der f. f. Central-Seebörde vom 8. d. beeindruckt sich das unterzeichnete f. f. Generalkonsulat zu erwiedern, daß die beunruhigenden Gerüchte, welche in ausländischen Blättern über den hiesigen Gesundheitszustand cirkulieren und täglich zu unendlich vielen Anfragen von Behörden und Privaten aller Herren Länder Veranlassung geben, ungemein übertrieben sind.

Das f. f. Generalkonsulat glaubt, die Anfrage der f. f. Central-Seebörde nicht besser beantworten

zu können, als indem es sich erlaubt, die offizielle Erwiederung einzureichen, welche vor einigen Tagen auf eine ähnliche Erkundigung hin der englischen Regierung mitgetheilt wurde. (Enthalten im „Journal de St. Petersbourg“ Nr. 72 vom 31. März/12. April dieses Jahres.)

Aus seiner eigenen Erfahrung glaubt der unterzeichnete Generalkonsul noch hinzufügen zu müssen, daß im Publikum dem ganzen Krankheitszustande weniger Wichtigkeit beigelegt wird, als es der offizielle Bericht zu thun scheint. Kein Mensch sprach davon, ehe die ausländischen Zeitungen anfingen, so übertriebenen Lärm zu schlagen, und auch jetzt noch denkt Niemand daran, sich vor irgend einer Ansteckung bewahren zu wollen. In der sehr ausbreiteten Bekanntheit des Unterzeichneten befindet sich keiner, der von der Krankheit je befallen, geschweige denn daran gestorben wäre.

Nach vielen Mühen ist es endlich heute dem unterzeichneten Generalkonsul gelungen, Bemanden aus den besseren Klassen ausfindig zu machen, der von der Febris recurrens befallen war. Der Rekonvalescent sprach sich mit der größten Leichtfertigkeit über die bestandene Krankheit aus und versicherte, daß mit ein wenig Diät und zwei guten Sensipflastern er schleunigst wieder hergestellt worden sei. Auch ist hier von Epidemien, die in andern Städten Russlands grassiren sollen, durchaus nichts bekannt.

Das f. f. Generalkonsulat glaubt daher, daß zu irgend sanitärischen Maßregeln von Seite Österreichs nicht die geringste Veranlassung vorliegt, und daß es im Interesse der vielen österreichischen Familien, welche Angehörige und Bekannte in Russland haben, empfehlenswerth sei, durch eine offizielle Bekanntmachung, in welcher der wahre Sachverhalt dargelegt werde, die aufgeregten Gemüther zu beruhigen.

St. Petersburg, 6/18. April 1865.

Der f. f. Generalkonsul Wyneken.“

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Prag, 27. April. Der Bischof von Leitmeritz ist heute Nachts gestorben.

Berlin, 27. April. Die heutige „Kreuzzeitung“ bemerkt bezüglich der Nachricht, Herr v. Halbhuber sei zur Grundsteinlegung nicht eingeladen worden: daß auch Herr von Leditz keine Einladung erhalten habe. Selbstverständlich hatte die oberste Zivilbehörde sich an einer derartigen Festlichkeit zu beteiligen.

Herr v. Leditz habe auch Herrn v. Halbhuber mitgetheilt, daß ein Schiff bereit liege, ihn nach Düsseldorf und Alsen zu führen.

Die Einberufung der Vertretung Schleswig-Holsteins sei von Österreich nicht angeregt worden.

Der frühere Justizminister Simons sei in Berlin eingetroffen, um an den bevorstehenden Sitzungen des Kronsyndikats Theil zu nehmen.

Paris, 27. April. Der „Moniteur“ schreibt: Die Nachrichten aus Rom berechtigen zu dem Glauben, daß die Unterhandlungen zwischen Kardinal Antonelli und Bezzetti, um die Schwierigkeiten bezüglich der Einsetzung der Bischöfe zu ebnen, im guten Gange seien.

Brüssel, 27. April. (N. Fr. Pr.) Auf das mexikanische Lotterie-Anlehen wurden 518.000 Stück Obligationen (18.000 Stück à 500 Frs. mehr als aufgelegt waren) gezeichnet. Das erste mexikanische Anlehen soll konvertirt werden.

London, 27. April. Die Unterhausmitglieder aller Parteien überreichten dem Gesandten der Union eine Beileidsadresse.

Der Mörder des Präsidenten, Wickes Booth, angeblich ein Sohn des englischen Tragöden Junius Brutus Booth, war selbst ein Liebling des Theaterpublikums in Mobile. Die Partisanen des Südens nennen Booth einen wahnsinnigen Abolitionisten.

New-York, 15. April (Nachmittags). Hunter hat das Staatssekretariat während der Krankheit Seward's übernommen. Johnston*) behält das Kabinett bei. — Seward ist im Gesichte, nicht an der Kehle verwundet. Sein Zustand ist unverändert befriedigend. Der Zustand Frederik Seward's ist kritisches. Die Mörder sind nicht gefangen.

*) Unter gestriges Telegramm nannte den Namen Schuster, was offenbar ein Irrthum des Telegraphen war. A. d. R.

Bitte.

Mit Bezug auf obige Unglücksnachricht aus Neustadt richten wir an alle Menschenfreunde die Bitte um milde Gaben für die armen, jetzt in größter Noth sich befindenden Bewohner Oberliestenthals. Wir sind bereit, diese Gaben in Empfang zu nehmen, ihrer Bestimmung zuzuführen und seinerzeit öffentlich darüber zu berichten.

Die Redaktion.